



Per E-Mail

Herrn
Johannes Büttner
Bergstraße 6
63743 Aschaffenburg

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom

14.07.2019

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
12-1467-3-28
Herr Müller

Telefon (09 31) 380-1149 Telefax (09 31) 380-2149 Zi.-Nr. H 149 Datum 13.08.2019
peter.mueller@reg-ufr.bayern.de

Aufsichtsbeschwerde gegen den Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau bzw. die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Sehr geehrter Herr Büttner,

nach Einholung einer Stellungnahme der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau haben wir Ihre Beschwerde vom 14.07.2019 geprüft und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Im Jahresabschluss 2018 hat der Vorstand der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau eine angemessene Dotierung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB vorgenommen. Dies wurde von der Sparkasse ausführlich begründet und dokumentiert. Der Bestand der Vorsorgereserven unterschreitet den handelsrechtlich zulässigen Höchstwert bei Weitem. Über die Dotierung der Vorsorgereserven hat der Vorstand dem Verwaltungsrat als zuständigem Überwachungsorgan ausführlich berichtet.

Eine Ableitung des Gewinns vor Steuern und der Vorsorgereserven aus den Daten der GuV-Rechnung ist insbesondere aufgrund von zahlreichen Ansatz- und Bewertungsunterschieden in der Handels- und in der Steuerbilanz sowie steuerfreien und steuerlich nicht abziehbaren Sachverhalten nicht möglich.

Postfachadresse

Regierung von Unterfranken
Postfach 63 49
97013 Würzburg

Bankverbindung

BIC: BYLADEMM
IBAN: DE75700500000001190315

Hausadresse

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5
Haltestelle Neubaustraße

Dienstgebäude

H = Peterplatz 9
S = Stephanstraße 2
G = Georg-Eydel-Str. 13
A = Albert-Einstein-Str. 1

Telefon

(09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

E-Mail

poststelle@reg-ufr.bayern.de

Internet

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Zu 2.:

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau hatte im Jahresabschluss 2017 eine hohe Zuführung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken durch eine entsprechende Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB vorgenommen. Hintergrund war, dass der in der Bilanz offen ausgewiesene Fonds für allgemeine Bankrisiken aufsichtsrechtlich in voller Höhe als Kernkapital anerkannt wird. Im Hinblick auf die notwendige langfristige Erfüllung immer strengerer aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen auch im Falle einer adversen Geschäftsentwicklung ist insgesamt keine „Überdotierung“ des Fonds für allgemeine Bankrisiken erkennbar. Die Zuführungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken stammen aus von den Sparkassen erwirtschafteten Gewinnen und nicht aus dem Vermögen der Träger. Von einer unzulässigen EU-Beihilfe kann insofern nicht die Rede sein.

Zu 3.:

Bezüglich des Inhalts des im Rahmen der Zweckverbandsversammlung am 08.07.2019 entgegengenommenen Lageberichts hat Herr Vorstandsvorsitzender Schäfer Ihnen gegenüber mit Schreiben vom 09.07.2019 Stellung genommen. Auf diese Ausführungen nehmen wir Bezug. Im Übrigen wurde auch von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt, dass der Lagebericht 2018 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Im Ergebnis sehen wir keine Veranlassung für aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem Vorstand oder dem Verwaltungsrat der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau bzw. gegenüber dem Zweckverband Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter